

## **Bericht**

### **des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung der Mehrjahresverpflichtung der „OÖ. Forschungsinitiative“ für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021**

[L-2013-232760/9-XXVIII,  
miterledigt [Beilage 1118/2019](#)]

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

#### **Ausgangssituation**

Als Forschungs- und Wirtschaftsstandort steht Oberösterreich vor enormen Herausforderungen, die sich unmittelbar in Bereichen wie Beschäftigung, Nachhaltigkeit und räumlicher Entwicklung auswirken. Der Wettbewerb intensiviert sich und findet zunehmend auf globalen Märkten statt. Oberösterreichs Wirtschaft mit einem hohen Anteil an produzierenden und exportorientierten Unternehmen muss deshalb bestmöglich unterstützt werden, um seinen Wissens- und Innovationsvorsprung nicht nur zu sichern, sondern noch weiter auszubauen. Eine „OÖ. Forschungsinitiative“ ist somit unumgänglich, um langfristig hochwertige Arbeitsplätze und damit Lebensqualität in Oberösterreich zu sichern.

Das strategische Wirtschafts- und Forschungsprogramm „Innovatives Oberösterreich 2020“ und die Strategie „KMU und Familienunternehmen Oberösterreich 2030“ stellen die Basis für die gegenständliche „OÖ. Forschungsinitiative“ dar. Diese Strategieprogramme zielen insbesondere darauf ab, durch die vier Kernstrategien (Standortentwicklung, Industrielle Marktführerschaft, Internationalisierung, Zukunftstechnologien) die Wettbewerbsfähigkeit der oberösterreichischen Wirtschaft zu verbessern. Die Umsetzung der „OÖ. Forschungsinitiative“ im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021 soll zur Erreichung dieser Ziele einen Beitrag leisten. Auch soll die „OÖ. Forschungsinitiative“ dazu beitragen, mittelfristig in Oberösterreich eine Forschungs- und Entwicklungsquote (F&E-Quote) von 4 % des Bruttoregionalprodukts (BRP) zu erreichen.

Am 29. Jänner 2015 hat der Oö. Landtag die „OÖ. Forschungsinitiative“ für den Zeitraum 2015 bis 2020 (Zinsen für die Zurverfügungstellung von Treuhandmittel bis zum Jahr 2027) mit einem finanziellen Gesamtrahmen in der Höhe von insgesamt 70.500.000,00 Euro genehmigt ([Beilage 1337/2015](#)). Dieser budgetäre Gesamtrahmen wurde - auf Grund der enormen Nachfrage - in den Jahren 2015 - 2019 bereits fast zur Gänze ausgeschöpft, und zwar mit ca. 62.000.000,00 Euro (voraussichtlicher Ausschöpfungsgrad zum Stichtag 31. Dezember 2019). Auf Grund der

wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der hohen Attraktivität der „OÖ. Forschungsinitiative“ soll nunmehr für die Kalenderjahre 2020 und 2021 insgesamt ein finanzieller Rahmen für „OÖ. Forschungsinitiative“ in der Höhe von 34.889.600,00 Euro genehmigt werden. Dem Forschungsressort des Landes Oberösterreich sollen im Rahmen der „OÖ. Forschungsinitiative“ im Kalenderjahr 2020 finanzielle Mittel in der Höhe von 17.321.600,00 Euro und im Kalenderjahr 2021 finanzielle Mittel in der Höhe von 17.668.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Durch den gegenständlichen Antrag an den Oö. Landtag soll der Beschluss des Oö. Landtags vom 29. Jänner 2015 ([Beilage 1337/2015](#)) ausschließlich für die Kalenderjahre 2020 und 2021 außer Kraft gesetzt werden. Somit soll der Beschluss des Oö. Landtags vom 29. Jänner 2015 ([Beilage 1337/2015](#)) einerseits weiterhin für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2019 gelten und andererseits weiterhin für die Zinszahlungen (inkl. entstehender Kosten) für die Zusatzdarlehen an die Oberösterreichische Landesbank AG für den Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. Dezember 2027 gelten.

### **Schwerpunkte und Zielsetzungen**

Die Zielsetzung der „OÖ. Forschungsinitiative“ für den Zeitraum 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2021 liegt insbesondere in der Stimulierung und in der Unterstützung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von oberösterreichischen Unternehmen.

Durch die „OÖ. Forschungsinitiative“ sollen wirkungsvolle Impulse gesetzt werden, um einerseits Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei den kleinen und mittleren Unternehmen zu stimulieren und um andererseits Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei den oberösterreichischen Unternehmen zu intensivieren. Durch die Gewährung von

- Zuschüssen (KMU-Boni, Kooperationsbonus, Kreditkostenzuschüsse, etc.)

auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ soll somit insbesondere eine Stimulierung und Intensivierung der Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bei den oberösterreichischen Unternehmen erreicht werden.

Ein Fokus liegt insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen (gemäß KMU-Definition der EU), da die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bei kleinen und mittleren Unternehmen mit hohem Risiko verbunden sind. Dieses hohe Risiko ist insbesondere auf limitierte Ressourcen (zB finanzielle Mittel) zurückzuführen. Um dieses Risiko zu minimieren, sollen auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ insbesondere

- KMU-Boni bzw. KMU-Boni-Plus

gewährt werden.

Auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ soll auch ein

- Kooperationsbonus

gewährt werden, sofern ein oberösterreichisches Unternehmen bei einem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eine österreichische Forschungseinrichtung einbindet. Durch die Einbindung von externem Know-How soll die Qualität von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben erhöht werden.

Nimmt ein oberösterreichisches Unternehmen für die Finanzierung eines förderungswürdigen Forschungs- und Entwicklungsvorhabens ein Darlehen bei einer Hausbank auf und übernimmt die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) eine Haftung für diesen Kredit, soll auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ für dieses innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben auch ein

- Kreditkostenzuschuss

vom Land Oberösterreich (Forschungsressort) gewährt werden.

Ein wichtiger Aspekt der „OÖ. Forschungsinitiative“ soll dabei nicht nur die Finanzierung der innovativen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben über Zuschüsse sein. Auch sollen im Rahmen der „OÖ. Forschungsinitiative“

- Darlehen

gewährt werden, die helfen sollen, insbesondere finanzielle Risiken der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten abzudecken und zu überbrücken. Oberösterreichische Unternehmen sollen ein Zusatzdarlehen (analoge Konditionen zum FFG-Darlehen) von der Oberösterreichischen Landesbank AG (Treuhanderin FFG) von bis zu 20 % der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten erhalten. Das Land Oberösterreich stellt die finanziellen Mittel für allfällig entstehende Kosten und entgehende Zinsen der Oberösterreichischen Landesbank AG zur Verfügung. Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) trägt ausschließlich das Ausfallrisiko der Zusatzdarlehen. Das Land Oberösterreich übernimmt eine Garantie für die vollständige Rückführung des Treuhandvermögens durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG). Die maximale Finanzierungsintensität durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und dem Land Oberösterreich soll weiterhin mit bis zu 70 % der förderbaren, projektbezogenen Gesamtkosten gedeckelt sein. Darüber hinaus ist die maximale Förderungsintensität insbesondere auf Grund der Bestimmungen des EU-Beihilfenrechts gedeckelt.

Durch die „OÖ. Forschungsinitiative“ sollen sowohl Einzelprojekte als auch Forschungs-kooperationen unterstützt werden. Oberösterreichische Forschungs-kooperationen sollen auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ des Landes Oberösterreich insbesondere

- durch den Kooperationsbonus und

- durch das COMET-Programm (langfristige Forschungszusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Forschung)

unterstützt werden. Durch das COMET-Programm (Competence Centers for Excellent Technologies) wird eine Stärkung der Kooperationsstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft erreicht. Das COMET-Programm hat folgende Zielsetzungen:

- Ausbau der langfristigen Kooperationsbasis für Wissenschaft und Wirtschaft;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit von Forschungs- und Innovationsstrukturen im Bereich der angewandten Forschung;
- Verbesserung des Technologie-Transfers und Know-How-Transfers zwischen Wissenschaft und Wirtschaft über Kooperationen und Spin-offs.

Durch die Umsetzung der „OÖ. Forschungsinitiative“ im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021 sollen bei den oberösterreichischen Unternehmen insbesondere die unten angeführten Zielsetzungen erreicht werden:

- Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovationsintensität;
- Verbreitung der Forschungs- und Innovationsbasis;
- Stärkung der Forschungskompetenz;
- Stärkung der internationalen Technologieposition;
- Unterstützung von Unternehmensgründungen;
- Verwertungsorientierung der Forschung.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die „OÖ. Forschungsinitiative“ die Bundesförderung, die von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) für ein innovatives Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus Oberösterreich gewährt wird, sichert bzw. ergänzt. Auch leistet eine Forschungsförderung auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ einen Beitrag, damit es oberösterreichische Unternehmen noch schneller gelingt, mit neuen Produkten, Technologie oder Dienstleistungen, Märkte zu erschließen (Verkürzung „time-to-market“).

### **Gegenstand**

Gegenstand ist der finanzielle Rahmen der Förderung des Landes Oberösterreich (Forschungsressort) für die „OÖ. Forschungsinitiative“ für den Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021.

Auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ sollen innovative Forschungs- und Entwicklungsvorhaben von oberösterreichischen Unternehmen, sofern für diese beantragten Forschungs- und Entwicklungsvorhaben die FörderungswerberInnen von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) eine Bundesförderung erhalten und die Abwicklung (FFG-Basisprogramm) des Förderungsfall oder zumindest die federführende Abwicklung (COMET-Programm) des Förderungsfall von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) vorgenommen wird, mit den unten angeführten Förderungsinstrumenten unterstützt werden.

- Bereitstellung von Darlehensmittel zu zinsbegünstigten Konditionen (Zusatzdarlehen);

- Bereitstellung von Zuschüssen (zB KMU-Boni, Kooperationsbonus, Kreditkostenzuschüsse, etc.);
- Bereitstellung von Co-Finanzierungsmittel zum COMET-Programm;
- Bereitstellung von Abwicklungsentgelt (inkl. Risikoabdeckung) für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG).

<b>Finanziellen Gesamtrahmen der „ÖÖ. Forschungsinitiative“ im Kalenderjahr 2020 und im Kalenderjahr 2021</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Zinszahlungen für Darlehen der Oberösterreichischen Landesbank AG	ca. 500.000,00 Euro	ca. 500.000,00 Euro
Zuschüsse (KMU-Boni, KMU-Boni-Plus, Kreditkostenzuschüsse für Haftungen, etc.)	ca. 9.021.600,00 Euro	ca. 9.368.000,00 Euro
COMET-Programm	ca. 7.000.000,00 Euro	ca. 7.000.000,00 Euro
Abwicklungsentgelt (inkl. Risikoabdeckung)	ca. 800.000,00 Euro	ca. 800.000,00 Euro
<b>Finanzieller Gesamtrahmen</b>	<b>max. 17.321.600,00 Euro</b>	<b>max. 17.668.000,00 Euro</b>

Der finanzielle Bedarf für die Zinszahlungen (inkl. allfälliger Kosten) der Zusatzdarlehen, die die Oberösterreichische Landesbank AG der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) treuhändig zur Verfügung stellt, kann sich im Zeitraum 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2021 insbesondere durch den variablen Zinssatz ändern. Für den Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020 wurde der maximale Betrag an Zusatzdarlehen mit insgesamt 72.000.000,00 Euro festgelegt und der jährliche maximale Betrag an Zusatzdarlehen im Zeitraum 1. Jänner 2015 bis 31. Dezember 2020 wurde grundsätzlich mit 12.000.000,00 Euro (Neubewilligungen) festgelegt. Auch für das Kalenderjahr 2021 soll der maximale Betrag an Zusatzdarlehen mit insgesamt 72.000.000,00 Euro festgelegt werden.

Das Forschungsressort des Landes Oberösterreich wird ermächtigt, bei Bedarf die vorgesehenen Förderungsinstrumente und/oder den Abwicklungsprozess entweder zu adaptieren oder zu ergänzen, um rasch auf neue Herausforderungen reagieren zu können. Durch eine Flexibilität in der Änderung der Förderungsinstrumente und in der Änderung der Abwicklungsprozesse soll sichergestellt werden, dass das Forschungsressort des Landes Oberösterreich Maßnahmen treffen kann, die zum Beispiel dazu beitragen, die Time-to-Market-Geschwindigkeit bei Innovationen von oberösterreichischen Unternehmen noch weiter zu erhöhen.

## **Förderungsleistungen**

Dem Forschungsressort des Landes Oberösterreich wird im Rahmen der „OÖ. Forschungsinitiative“ (ausschließlich) für den Zeitraum 1. Jänner 2020 - 31. Dezember 2021 finanzielle Mittel in der Höhe von gesamt max. 34.989.600,00 Euro (finanzielle Rahmen) zur Verfügung gestellt. Dem Forschungsressort des Landes Oberösterreich werden im Rahmen der „Forschungsinitiative“ des Landes Oberösterreich im Kalenderjahr 2020 finanzielle Mittel in der Höhe von 17.321.600,00 Euro zur Verfügung gestellt und im Kalenderjahr 2021 finanzielle Mittel in der Höhe von 17.668.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

## **Weitere Vorgehensweise**

Die Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung und die Direktion Finanzen des Amtes der Oö. Landesregierung werden beauftragt, im Kalenderjahr 2020 eine Kooperationsvereinbarung (inkl. Treuhandvertrag) über die Weiterführung der gemeinsamen Forschungsförderung für den Zeitraum 2021 - 2027 mit der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) zu erstellen und anschließend der Oö. Landesregierung und dem Oö. Landtag zur Genehmigung vorzulegen. Die Kooperationsvereinbarung hat insbesondere die Subsidiarität der Landesförderung zur Bundesförderung sicherzustellen.

In dieser Kooperationsvereinbarung sind von der Abteilung Wirtschaft und Forschung des Amtes der Oö. Landesregierung und der Direktion Finanzen insbesondere folgende Punkte zu regeln:

- Präambel;
- Rechtsgrundlage;
- Zusatzdarlehen;
- Kreditkostenzuschüsse für Haftungen;
- Bonifizierungen;
- Mittelabruf;
- Rückzahlungsverpflichtungen für Zusatzdarlehen;
- Ausweisung der Mittelherkunft;
- Berichterstattung;
- Entgelte;
- Evaluierung;
- Laufzeit.

Darüber hinaus wird die Direktion Finanzen des Amtes der Oö. Landesregierung beauftragt, im Kalenderjahr 2020 die Vereinbarung über die Zurverfügungstellung von Treuhandvermögen (inkl. Garantieübernahme) auf Basis der „OÖ. Forschungsinitiative“ mit der Oberösterreichischen Landesbank AG zu verlängern (derzeitiges Laufzeitende 2027).

**Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.**

Linz, am 2. Oktober 2019

**Mag. Dr. Elisabeth Kölblinger**  
Obfrau

**KommR Alfred Frauscher**  
Berichterstatter